

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion
DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5560, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. In Kapitel 10 02 wird der Ansatz der Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – um 500 Mio. DM erhöht und die Erläuterung um folgenden Wortlaut ergänzt:

„Erhöhung der Bundeszuschüsse um eine Staffelung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, der landwirtschaftlichen Altersklasse und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entsprechend dem tatsächlichen Einkommen.

In den einzelnen Bereichen sollen folgende Regelungen eingeführt werden:

- Landwirtschaftliche Altershilfe:

Die Gleichstellung von Männern und Frauen in der landwirtschaftlichen Alterssicherung ist unverzüglich zu verwirklichen. Eigenständige Alterssicherung für Frauen und Männer und gleiche Leistungsansprüche unabhängig davon, ob die Frau oder der Mann die Betriebsleitung innehat.

Der Beitrag wird entsprechend dem tatsächlichen Einkommen gestaffelt; bei einem jährlichen Einkommen von unter 12 000 DM pro ganze Arbeitskraft beträgt er 1 DM je Monat.

- Landwirtschaftliche Krankenkasse:

Hier sollen gleiche Bedingungen gelten wie bei der landwirtschaftlichen Altershilfe. Unterhalb eines Einkommens von 12 000 DM im Jahr beträgt der Beitrag 1 DM je Monat für jede ganze Arbeitskraft, bei höherem Einkommen wird ein in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe gestaffelter Beitrag erhoben.

– Landwirtschaftliche Unfallversicherung:

Alle Mitglieder (land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Jagden und sonstige Mitglieder) sind bei der Beitragsfestsetzung entsprechend ihrem tatsächlichen Einkommen einzustufen gemäß den oben angesprochenen Regelungen.

Der staatliche Zuschuß zu allen genannten Versicherungen wird dazu verwendet, die Beitragsermäßigungen für die Beitragszahler mit Einkommen unter 12 000 DM Jahreseinkommen auszugleichen.“

Begründung

Durch die derzeitigen Sozialbeiträge werden die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe überproportional belastet und dadurch gegenüber größeren Betrieben in einen unannehmbaren Wettbewerbsnachteil gebracht. Hierdurch sind sehr viele der kleinen Betriebe sogar in Existenznot gebracht worden. Ein großer Teil dieser Betriebe ist schon nicht mehr in der Lage, ein Einkommen zu erwirtschaften, und muß von der Substanz zehren.

Die mit der derzeitigen Regelung der Beitragshöhen verbundene Benachteiligung der einkommensschwächeren und Begünstigung der einkommensstärkeren Betriebe fördert indirekt den Strukturwandel und ist damit mitverantwortlich für die Existenzvernichtung kleinerer Betriebe.

Die Festlegung der Beiträge nach der tatsächlichen Einkommenshöhe ist Solidargrundsatz jeder Sozialversicherung. Der derzeit gültige Grundsatz der landwirtschaftlichen Altershilfe „Gleicher Beitrag – gleicher Anspruch“ ist demgegenüber äußerst unsozial. Eine Beibehaltung dieses Prinzips übt einen zerstörerischen Einfluß auf die ländliche Sozialstruktur aus. Demgegenüber erfordert die Einkommenslage der kleineren Betriebe eine unverzüglich wirksame Beitragsentlastung.

II. In Kapitel 10 02 Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – wird ein neuer Titel – Sozial-ökologisches Sofortprogramm zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe – eingerichtet und mit einem Ansatz von 500 Mio. DM und folgender Erläuterung versehen:

„Die Mittel sind aufzuwenden für eine gestaffelte Stützungs-
lage für landwirtschaftliche Betriebe, deren Einkommen unter dem durchschnittlichen im Agrarbericht ausgewiesenen Betriebseinkommen liegt.“

Begründung

Die dauerhafte Erhaltung bäuerliche Betriebe und Arbeitsplätze muß Ziel verantwortungsvoller Agrarpolitik sein.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft und bäuerlich-ökologischer Bewirtschaftung des Bodens ist nur sichergestellt innerhalb einer bäuerlich bestimmten Agrarstruktur.

Förderung dieser Struktur unter Erhaltung möglichst vieler bäuerlicher Betriebe ist daher unbestreitbares Anliegen einer Politik für den ländlichen Raum.

Daher ist die Auflage eines sozial-ökologischen Sofortprogrammes zur Existenzsicherung bäuerliche Betriebe vorzunehmen und mit entsprechenden Mitteln zu versehen.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Frau Flinner

Kreuzeder

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

